

<p>Titel der Drucksache:</p> <p>Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0628/26 - Satzung der Landeshauptstadt Erfurt für die Herstellung notwendiger Fahrradabstellplätze und Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung - SpS)</p>	<table> <tr> <td>Drucksache</td> <td>1387/26</td> </tr> <tr> <td>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</td> <td>0628/25</td> </tr> <tr> <td>Stadtrat</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>	Drucksache	1387/26	Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0628/25	Stadtrat	öffentlich
Drucksache	1387/26						
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0628/25						
Stadtrat	öffentlich						

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	11.06.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt: (Ergänzungen fett hervorgehoben)

01

Die Richtzahlentabelle (Anlage 01) der Beschlussvorlage aus DS0628/25 wird gemäß Anlage A so geändert, dass die bisherige Unterscheidung zwischen Gebieten mit geringer (< 85%) und hoher (ab 85%) Parkraumauslastung beibehalten wird.

02

Die Richtzahlentabelle (Anlage 01) der Beschlussvorlage aus DS0628/25 wird gemäß Anlage B so geändert, dass Einfamilienhäuser wie Wohnhäuser der GK1/GK2 betrachtet werden.

03

Die Richtzahlentabelle (Anlage 01) der Beschlussvorlage aus DS0628/25 wird gemäß Anlage C so geändert, dass die Definition der „Nutzfläche“ entsprechend nach DIN 277 – Teil 2 ermittelt wird, sodass Verkehrsflächen, Flächen für Sozial- und Sanitärräume, Flächen für Archiv- und Bibliotheksräume sowie Registraturen, Kantinen, Erfrischungsräume, Cafeterien, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Lagerflächen und sonstige Funktionsflächen, Aufenthaltsbereiche und Besprechungsräume bei der Ermittlung der Stellplatzbedarfe unberücksichtigt bleiben.

04

Die Richtzahlentabelle (Anlage 01) der Beschlussvorlage aus DS0628/25 wird gemäß Anlage D geändert.

Begründung

Zu BP 01: Die Untersuchung der Stadtverwaltung zur Parkraumauslastung aus dem Jahr 2021 hat klar definiert in welchen Gebieten der Stadt eine Parkraumauslastung über 85% besteht (inkl. gesonderte Erhebung zu Nachtstunden). Damit ist eine verlässliche Grundlage für Maßnahmen wie Bewohnerparkzonen oder auch besondere Ansprüche an die Schaffung von Parkraum gerechtfertigt, um den Parkdruck zu entlasten. In allen anderen Gebieten besteht diese Auslastung nachweislich nicht, andernfalls müsste die Stadtverwaltung auch Maßnahmen wie Bewohnerparkzonen etc. ergreifen, daher ist in diesen Gebieten auch ein niedrigerer Stellplatzschlüssel anzusetzen, um Wohnraum nicht unnötig zu verteuern. Diese Unterscheidung hat die bisherige Satzung berücksichtigt. Durch die gleichzeitige Erweiterung der Satzung auf das gesamte Stadtgebiet (auch Ortsteile etc.) käme eine Streichung dieser Kategorie einer massiven Erhöhung von Baukosten/Mieten in den benannten Gebieten gleich.

Zu BP 02: Einfamilienhäuser werden im Baurecht nach der Musterbauordnung in die Gebäudeklassen 1 und 2 eingeteilt. Die Punkte würden sich sonst widersprechen, auch hat die Verwaltung für den Punkt 1.1.2 die geltende Rechtslage bereits beschrieben/beachtet.

Zu BP 03: Die Nutzfläche (NF) ist nach DIN 277 – Teil 2 zu ermitteln. Flächen, die keinen eigenen Stellplatzbedarf erzeugen, sollen bei der Ermittlung der Stellplätze unberücksichtigt bleiben.

Dies sind insbesondere:

- Verkehrsflächen,
- Flächen für Sozial- und Sanitärräume,
- Flächen für Archiv- und Bibliotheksräume sowie Registraturen,
- Kantinen, Erfrischungsräume, Cafeterien,
- Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen und sonstige Funktionsflächen,
- Lagerflächen,
- Aufenthaltsbereiche,
- Besprechungsräume.

Entsprechende Räume sind keine zusätzlichen Aufenthaltsräume, daher sind auch keine zusätzlichen Nutzer und daraus resultierenden Stellplatzbedarfe abzuleiten. Gesonderte Bedarfe finden in eigens dargestellten Kategorien (Verkehrsquelle) bereits Beachtung.

Zu BP 04: Die Stellplatzschlüssel werden an bisher angewendete Schlüssel bzw. an bereits existierende Größenordnungen anderer Kommunen angepasst. Ziel ist es, eine angemessene Stellplatzschaffung zu gewährleisten, Bürokratie zu senken und Baukosten nicht unnötig zu verteuern, um bspw. bezahlbare Miete oder den Innenstadthandel (Vergleichbarkeit zu bestehenden Bürogebäuden etc.) sicherzustellen.

Anlagenverzeichnis

Anlage A – Änderungen in Anlage 01 (Richtzahlentabelle)

Anlage B – Änderungen in Anlage 01 (Richtzahlentabelle)

Anlage C – Änderungen in Anlage 01 (Richtzahlentabelle)

Anlage D – Änderungen in Anlage 01 (Richtzahlentabelle)

10.06.2026, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift